

Empfehlungen für (den Wiedereinstieg in) den Wettkampfbetrieb für die Sportart Badminton

erstellt vom Deutschen Badminton-Verband e.V.
*unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Badminton-
Landesverbänden und Vereinen der 1. und 2. Bundesliga*

Stand: 14.08.2020

**Voraussetzung für die Ausübung von Badminton-Wettkämpfen in öffentlichen
Sporthallen ist die Genehmigung durch die jeweilige Kommune/Stadt**



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



BARMER



Grundlage für den Sportbetrieb sind die gesetzlichen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die der Bund sowie die jeweiligen Länder und Kommunen erlassen haben und weiterhin laufend aktualisieren. Die Empfehlungen des DBV verstehen sich als Hilfestellung/ Leitfaden zu einer verantwortungsbewussten Umsetzung im Badminton-sport.

Zuletzt am 18.06.2020 hat der Deutsche Badminton-Verband e.V. (DBV) anhand zahlreicher konstruktiver Rückmeldungen aus den Badminton-Landesverbänden und den Vereinen der 1. und 2. Bundesliga sowie u.a. unter Beachtung der [„zehn Leitplanken“ des DOSB](#) konkrete Empfehlungen zu einem angepassten Badminton-Sporttreiben **im Trainingsbetrieb** vorgelegt. Aus diesem Wiedereinstieg in das Badmintontraining sind bislang erfreulicherweise keine Corona-Infektionen bekannt geworden.

Der Wettkampfbetrieb wurde für DBV-Veranstaltungen bis zum 31.07.2020 ausgesetzt. Für den Mitte August beginnenden Turnier- und Ligabetrieb der Spielsaison 2020/2021 legt der DBV nachfolgend erste konkrete Empfehlungen **für Badminton-Wettkämpfe** unter Berücksichtigung der [Zusatzleitplanken „Wettkampf“ des DOSB](#) vor.

Zentrale Bestandteile der DBV-Empfehlungen sind:

- Der Gesundheitsschutz steht an erster Stelle! Aus DBV-Sicht ist der Gesundheitsschutz mit einem entsprechend angepassten Wettkampfbetrieb in unserem Individual- und Nicht-Kontaktsport umsetzbar. Dafür ist ein verantwortungsbewusster, im Sinne des Infektionsschutzes geregelter (Wiedereinstieg in den) Wettkampfbetrieb unbedingte Voraussetzung.
- Die Ausnahmen für den Sport gelten nur für den unmittelbaren Wettkampf selbst, für alles andere drum herum wie z.B. An-/ Abreise, Duschen, Umziehen, sonstige Aktivitäten in der Wettkampfstätte usw. gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

- Es muss allen Teilnehmer*innen an Wettkämpfen und den Ausrichtern bewusst sein, dass der Wettkampfbetrieb eine große individuelle Verantwortung für den Einzelnen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Pandemie bedeutet. Dies beinhaltet u.a. ein vorbildliches Verhalten und die strikte Einhaltung/Umsetzung der jeweiligen Vorgaben für die Durchführung von Wettkämpfen sowie bei der Selbstbeschränkung der privaten Kontakte gemäß der Vorgaben der Behörden.
- Trotz dieser Regeln besteht ein Restrisiko. Die Ausrichter entscheiden in eigener Verantwortung, ob/wann sie ein angepasstes Wettkampfangebot anbieten können und wollen. Der Ausrichter ist verantwortlich, dass zwingend die Vorgaben der jeweils aktuell (regional) gültigen Corona-Schutzverordnung/-rechtsverordnungen eingehalten werden, insbesondere die erforderlichen Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen und sonstige relevante Vorkehrungen. Die Sportler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte entscheiden in eigener Verantwortung, ob/wann sie an Wettkämpfen teilnehmen wollen. Bei einer Teilnahme verpflichten sie sich zur Einhaltung der Vorgaben.
- Für die Zeiten außerhalb des unmittelbaren Wettkampfs empfiehlt der DBV den Teilnehmer*innen an Sportveranstaltungen zusätzlich die Nutzung der Corona Warn-App.
- Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln können Ausrichter Turnierteilnehmer*innen, Coaches, Betreuer*innen und Zuschauer vom Turnier ausschließen.

Wettkampfbetrieb in einer Sporthalle

1. Teilnahmevoraussetzungen

- Der Ausrichter erstellt ein an die örtlichen Gegebenheiten angepasstes Hygienekonzept und reicht dies bei der zuständigen lokalen Behörde zur Genehmigung der Veranstaltung ein. Voraussetzung für die Durchführung von Badminton-Wettkämpfen in öffentlichen Sporthallen ist die Genehmigung durch die jeweilige Kommune/Stadt. Bei Änderungen der gesetzlichen Vorgaben muss das Hygienekonzept ggf. angepasst werden.
- Der Wettkampfbetrieb findet ausschließlich anhand der konkreten Vorgaben des Ausrichters statt. Diese sind entsprechend bekannt zu geben und zu veröffentlichen. Der Ausrichter muss die Rückverfolgbarkeit aller in der Halle anwesenden Personen gewährleisten. Der Ausrichter benennt Aufsichtspersonen (inkl. deren Kontaktdaten), die eine Einhaltung der Regeln und Vorgaben gewährleisten.
- Wettkämpfe werden nach Möglichkeit so organisiert, dass die verschiedenen (Altersklassen-)Disziplinen und Gruppen bzw. Mannschaften blockweise zu unterschiedlichen Uhrzeiten spielen. Somit wird die Gesamt-Anzahl der anwesenden Personen (max. 4 Spieler*innen, 2 Coaches - je Spieler*in/ Paarung 1 Coach - und 1 Schiedsrichter*in pro Spielfeld) in der Sporthalle reduziert. Die Obergrenze der Personen, die sich gleichzeitig in der Halle aufhalten dürfen, sollte im Vorfeld errechnet und in Abhängigkeit von der Hallengröße und den gesetzlichen Vorgaben definiert werden.
- Der Ausrichter kann je nach Lage und Situation kurzfristige Änderungen im Ablauf des Wettkampfs bis hin zum Abbruch oder zur Absage des Wettkampfs beschließen.

1. Teilnahmevoraussetzungen (Fortsetzung)

- Die Teilnahme am Wettkampf ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen bzw. der Erziehungsberechtigten. Mit der Meldung zum Wettkampf erfolgt die Zustimmung, dass sie die Vorgaben des Ausrichters kennen und akzeptieren. Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von Teilnehmer*innen und Ausrichtern hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert.
- Beim Eintreten in die Halle, bei dem alle Personen einen Mund-Nasenschutz tragen müssen, werden die Kontaktdaten aller Personen (Vorname, Name, Telefonnummer, Anschrift, Datum, Uhrzeit Betreten/ Verlassen, Unterschrift) vom Ausrichter unter Beachtung des Datenschutzes schriftlich oder digital erfasst, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Die Kontaktdaten werden vom Ausrichter vier Wochen lang unter Beachtung des Datenschutzes aufbewahrt/ gespeichert und danach vernichtet. Im Infektionsfall werden die Daten den zuständigen Behörden ausgehändigt.
- Es kommen nur absolut symptomfreie Personen zum Wettkampf. Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, bleibt zu Hause und kontaktiert seinen Hausarzt telefonisch. Dies gilt auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes.

1. Teilnahmevoraussetzungen (Fortsetzung)

- Ein-/Rückreisende aus Risikogebieten (z.B. ausländische Spieler*innen im Liga- oder sonstigen Turnierbetrieb sowie deutsche Spieler*innen, die bei internationalen Turnieren gestartet sind) unterliegen den gesetzlichen Quarantäne-Regelungen und sind - außer bei Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses, das bei der Einreise nach Deutschland nicht älter als 48 Stunden ist - für die gesetzlich geregelte Dauer der Quarantäne selbstverständlich auch von der Teilnahme an Wettkämpfen ausgeschlossen.
- Die An-/Abreise zur/von der Sportstätte erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Abstands- und Hygieneregeln. Um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen An- und Abreise zu minimieren, sollten die Teilnehmer*innen - analog zu den Regeln im Öffentlichen Nah- und Fernverkehr - einen Mund-Nasenschutz tragen. Bei Fahrgemeinschaften ist es sinnvoll, in denselben festen Gruppen unterwegs zu sein.

2. Sicherheitsregeln in der Wettkampfhalle / Ablauforganisation

DOSB-Leitplanke 1 „Distanzregeln einhalten“:

- Der Zugang zur Wettkampfstätte ist durch Aufsichtspersonen des Ausrichters permanent zu kontrollieren, u.a. zur Erfassung der Kontaktdaten aller Spieler*innen, Turnieroffiziellen und sonstigen Anwesenden sowie zur Vermeidung von Warteschlangen bzw. Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern beim Zutritt zu den Sportanlagen. Eine digitale Kontaktdatenerfassung kann zur Beschleunigung des Ein- und Auslassvorgangs sinnvoll sein. Für mehrmaligen Ein- und Ausgang empfiehlt sich z.B. die Ausgabe von Armbändchen, Stempel oder sonstige Maßnahmen, die die Identifizierung bei Wiedereintritt in die Halle erleichtern.
- Es sollte eindeutig festgelegt werden, wo Eingang und Ausgang der Halle sind. Sind Ein- und Ausgang identisch, sollten entsprechende Regelungen getroffen werden, damit auf den Verkehrswegen der Mindestabstand eingehalten werden kann. Auf den Verkehrswegen ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- In der Halle sollten getrennte, markierte Bereiche für Spieler*innen, Wettkampffoffizielle sowie ggf. Zuschauer und Begleitpersonen eingerichtet werden, so dass die Zahl der Personen(-gruppen), die miteinander in Kontakt kommen, so gering wie möglich ist. Diese Bereiche sollten mit Ausweisung von Sitzplätzen unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern konzipiert werden und die Ablage der Sporttaschen sowie sonstiger Utensilien berücksichtigen. So können z.B. auf der Tribüne Sperrzonen eingerichtet werden, indem z.B. nur jede zweite Sitzreihe benutzt werden und die gesperrten Sitzreihen ausschließlich zur Ablage der Sporttaschen verwendet werden darf. Zudem sollten bei entsprechendem Wetter Möglichkeiten für den Aufenthalt außerhalb der Halle geschaffen werden.

DOSB-Leitplanke 1 „Distanzregeln einhalten“:

- Bei allen Wettkämpfen ist die Zahl der miteinander ohne Wahrung des Mindestabstands agierenden Sportler*innen gemäß der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben zum Sporttreiben zu beschränken. Bei Individual-Turnieren (Ranglisten oder Meisterschaften) z.B. indem die verschiedenen Disziplinen nacheinander gespielt werden oder bei in einer Halle gleichzeitig stattfindenden Ligaspielen z.B. durch die Einrichtung getrennter Bereiche/Zonen. Zudem können eine Reduzierung der Teilnehmerzahlen oder die tlw. Nichtnutzung von Spielfeldern geeignete Maßnahmen sein, um das Infektionsrisiko gering zu halten.
- Mannschaftsspiele sollten so organisiert werden, dass eine Begegnung zwischen zwei Mannschaften immer in einem klar definierten Bereich (= „Zone“) ausgetragen wird. Innerhalb dieser Zone dürfen sich pro Mannschaft maximal 15 Personen aufhalten.
Bei Spielen z.B. in der 1. und 2. Bundesliga, wo nur ein Mannschaftsspiel in der gesamten Sporthalle ausgetragen wird, können mehrere Zonen eingerichtet werden (Spielfeld und engere Umgebung für Sportler*innen, Coaches, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen für insgesamt max. 30 Personen, daneben weitere Zonen für Organisationspersonal und ggf. Zuschauer).
Können in einer Sporthalle mehrere Mannschaftsspiele gleichzeitig stattfinden, sollte die maximale Anzahl von Personen pro Zone 30 Personen inklusive optional zwei Schiedsrichter*innen betragen. Die verschiedenen Zonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands durch entsprechende Markierungen und/oder Absperrungen deutlich voneinander zu trennen (z.B. durch Trennvorhänge, Bänke, Pylonen, Flatterbänder und/oder Klebemarkierungen auf dem Hallenboden). Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Offizielle sollten Zonen, in denen andere Begegnungen ausgetragen werden, nicht betreten.

DOSB-Leitplanke 1 „Distanzregeln einhalten“:

- Alle in der Wettkampfstätte anwesenden Personen tragen einen Mund-Nasenschutz und halten einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Ausnahmen gelten nur für folgende Personen unter folgenden Bedingungen:
 - Sportler*innen während des Wettkampfs bzw. der Sportausübung (z.B. Auf-/ Abwärmen), wobei auch dabei der Mindestabstand zu Schiedsrichter*innen und Coaches eingehalten werden sollte.
 - Sportler*innen, Betreuer*innen, Coaches, Begleitpersonen, Schiedsrichter*innen und Turnieroffizielle sowie ggf. Zuschauer auf unter Beachtung des Mindestabstands ausgewiesenen Sitzplätzen. Beim Coaching in den Satz-/Wechseipausen außerhalb des Sitzplatzes sollten Coaches einen Mund-Nasenschutz tragen.

Je nach örtlichen Gegebenheiten bzw. Vorgaben durch die lokalen Behörden kann das Tragen des Mund-Nasenschutzes auch auf die Zuschauer-Sitzplätze in der Halle ausgeweitet werden.

- Das Einspielen vor Wettkampfbeginn ist für bis zu vier Sportler*innen pro Feld gestattet, im Wettkampf sollten sich max. 4 Spieler*innen, 1 Schiedsrichter*in und 2 Coaches pro Feld aufhalten.
- Ein Zugang von Zuschauern oder Begleitpersonen erfolgt gemäß der allgemein gültigen regionalen Regelungen, sofern es das Hygienekonzept der jeweiligen Veranstaltung/ Sporthalle ermöglicht (z.B. max. Zahl der in der Halle anwesenden Personen unter Beachtung der Abstandsregeln). Wettkämpfe sollten bis auf Weiteres, soweit möglich, ohne Zuschauer stattfinden. Trainer*innen und Betreuer*innen sind, insbesondere bei minderjährigen Sportler*innen, erlaubt. Die Zahl dieser Begleitpersonen sollte auf das notwendige Minimum beschränkt werden.

DOSB-Leitplanke 1 „Distanzregeln einhalten“:

- Der Aufenthalt in der Halle sollte nur für den Zeitraum erfolgen, die für die Teilnahme an dem Wettkampf erforderlich ist. Nach dem Ausscheiden sollte die Halle verlassen werden und auch im laufenden Wettkampfbetrieb empfiehlt sich das zwischenzeitliche Verlassen der Wettkampfstätte.
- Die Einhaltung des Mindestabstands gilt auch z.B. für Siegerehrungen, die Nutzung von Umkleiden, Duschen und Toiletten sowie die Anmeldung der Teilnehmer*innen bei der Turnierleitung.
- Falls der Ausrichter eine Cafeteria anbietet, sollten besondere hygienischen Auflagen (z.B. Einweggeschirr und getrenntes Personal für die Essensausgabe und die Geldentgegennahme) sowie die Einhaltung des Mindestabstands beachtet werden.
- An den Spielfeldern sind Flächen für die Ablage von Schlägertaschen auszuweisen. In den Schlägertaschen sind sämtliche Utensilien (z.B. Schläger, Handtuch, ggf. Wechsel-Shirt und Getränk) aufzubewahren. Die Ausweisung der Ablageflächen sollte so umgesetzt werden, dass eine Unterschreitung des Mindestabstandes von Spieler*innen und Coaches z.B. beim Seitenwechsel vermieden wird.
- Die Abstandsregeln im Hallensport unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Bundesland/ Ihrer Kommune über die dort gültige Coronaschutz-/rechtsverordnung.
- Eine Unterschreitung des Mindestabstandes ist nur auf Grundlage der zulässigen Regelungen der geltenden gesetzlichen Vorgaben möglich.

DOSB-Leitplanke 2 „Körperkontakt auf das Minimum reduzieren“:

- Badminton ist Individualsport und ein Nicht-Kontaktsport.
- Auf den direkten körperlichen Kontakt sollte verzichtet werden (z.B. kein Handshake, kein Abklatschen, keine Umarmung u.ä.). Dies gilt sowohl für den Wettkampf (inklusive z.B. Begrüßung der Schiedsrichter*innen vor/nach dem Spiel), insbesondere aber auch in allen sonstigen Bereichen der Sporthalle.
- Für die Begrüßung, respektvolle Anerkennung, Jubel o.ä. sollten kontaktlose Formen und Gesten gewählt werden. Bei Freude oder Ärger sollte auf lautes Schreien verzichtet werden.

DOSB-Leitplanke 3 „Freiluftaktivitäten“:

- Bei den Wettkämpfen (in der Halle) empfiehlt es sich, bei jeder Gelegenheit intensiv zu lüften, nach Möglichkeit sogar dauerhaft trotz evtl. Beeinträchtigungen des Federballflugs. Der Luftaustausch reduziert das Infektionsrisiko.
- Alle Anwesenden sollten sich nur solange in der Halle aufhalten, wie es für die Teilnahme an dem Wettkampf erforderlich ist. Nach dem Ausscheiden sollte die Halle verlassen werden und auch im laufenden Wettkampfbetrieb empfiehlt sich der zwischenzeitliche Aufenthalt im Freien.

DOSB-Leitplanke 4 „Hygieneregeln einhalten“:

- Der Ausrichter weist alle Teilnehmer*innen vor und während des Turniers auf die besonderen Hygiene- und Abstandsregelungen hin.
- Der Ausrichter hält im Halleninnenbereich und in den Nebenräumen Desinfektionsmittel bereit.
- Nach Betreten und vor Verlassen der Halle wird die Handreinigung/-desinfektion empfohlen! Geeignete Produkte für die Handdesinfektion sind z. B. in den Listen des Verbunds für Allgemeine Hygiene e.V. und [des RKI](#) zu finden. Handdesinfektion nach Kontakt zu potentiell infektiöser Oberfläche (v.a. Türklinke, Klobrille, Wasserhahn etc.) oder nach Kontakt zu eigenen Körperflüssigkeiten.
- Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einem geschlossenen Mülleimer bzw. einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird. Nicht ins Gesicht fassen, kleines Handtuch zum Schweiß abwischen mitbringen.
- Sämtlicher Auf- und Abbau in der Wettkampfstätte sollte durch vom Ausrichter eingeteilte Personen erfolgen, die einen Mund-Nasenschutz nutzen.
- Verschwitzte Trikots und Handtücher sollten ohne Kontakt zur Halle/ Halleneinrichtung in eine eigene Tasche oder Tüte verpackt werden. Spieler*innen sollten ausschließlich eigene Schläger, keine Leihschläger, nutzen.

DOSB-Leitplanke 5 „Umkleiden“:

- Nach Möglichkeit sollte das Duschen und Umziehen weiterhin zu Hause erfolgen bzw. unter Wahrung der Abstandsregeln auf eine minimale Zeitdauer zu beschränkt werden, sofern dies die Regelungen des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune zulassen. Die Nutzung der Duschen und Umkleiden wird vom Ausrichter anhand der Bedingungen vor Ort reglementiert. Je nach Größe der Umkleide darf diese unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern von maximal zwei bis vier Sportlern*innen gleichzeitig genutzt werden. Bei Mannschaftsspielen sollte eine Umkleidekabine nicht von Spieler*innen verschiedener Teams benutzt werden. Entsprechende Hinweise sollten an den Umkleidetüren sichtbar angebracht werden.
- Im Falle einer Nutzung sollten Duschen und Umkleiden regelmäßig belüftet und gereinigt bzw. Desinfektionsmittel bereit gestellt werden. Für die Dauer einer Reinigung und einer Lüftung über die Umkleidetür bleibt die Umkleide gesperrt. Für die Desinfektion der Toiletten nach einer Nutzung sollten ebenfalls Desinfektionsmittel bereit gestellt werden.

DOSB-Leitplanke 6 „Fahrgemeinschaften“:

- Die An-/Abreise zur/von der Sportstätte erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Abstands- und Hygieneregeln. Um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen An- und Abreise zu minimieren, sollten die Teilnehmer*innen – analog zu den Regelungen im Öffentlichen Nah- und Fernverkehr – einen Mund-Nasenschutz tragen. Bei Fahrgemeinschaften ist es sinnvoll, in denselben festen Gruppen unterwegs zu sein.

DOSB-Leitplanke 7 „Veranstaltungen und Wettbewerbe“:

- Bei Genehmigung durch die Behörden kann ein Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Beachtung der DBV-Empfehlungen ab August 2020 erfolgen.

DOSB-Leitplanke 8 „Teilnehmerfelder begrenzen“:

- Bei allen Wettkämpfen ist die Zahl der miteinander ohne Wahrung des Mindestabstands agierenden Sportler*innen gemäß der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben zum Sporttreiben zu beschränken.
- Bei Individual-Turnieren (Ranglisten oder Meisterschaften) z.B. indem die verschiedenen Disziplinen nacheinander gespielt werden oder bei in einer Halle gleichzeitig stattfindenden Ligaspielen z.B. durch die Einrichtung getrennter Bereiche/Zonen. Zudem können eine Reduzierung der Teilnehmerzahlen oder die tlw. Nichtnutzung von Spielfeldern geeignete Maßnahmen sein, um das Infektionsrisiko gering zu halten.

DOSB-Leitplanke 9 „Angehörige von Risikogruppen besonders schützen“:

- Angehörige von Risikogruppen sollten besonders geschützt werden. Falls ein Ausrichter hier Angebote plant und die betreffenden Personen diese in ihrer Verantwortung wahrnehmen wollen, sollte ein besonderer Schutz vorgesehen werden (z.B. das Tragen eines Mund-Nasenschutzes im Rahmen einer Mitwirkung als Turnieroffizieller oder Helfer*in).

DOSB-Leitplanke 10 „Risiken in allen Bereichen minimieren“:

- Die Teilnahme am Wettkampf ist freiwillig. Die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen bzw. der Erziehungsberechtigten.
- Der Wettkampfbetrieb sollte ausschließlich bei Vorlage eines spezifischen Hygiene- und Ablaufkonzepts des Ausrichters stattfinden, das von den lokalen Behörden genehmigt wurde.
- Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von allen bei der Durchführung eines Wettkampfs beteiligten Personen gefordert.
- Es kommen nur absolut symptomfreie Personen zum Wettkampf. Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, bleibt zu Hause und kontaktiert seinen Hausarzt telefonisch. Dies gilt auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes.